



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Kultur BAK

**Bericht der Expertengruppe
zur Erstellung einer

Vorschlagsliste (*Liste indicative*)
des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz**

Bericht der Expertengruppe zur Erstellung einer Vorschlagsliste (*Liste indicative*) des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz

Inhalt

1	Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Definition des immateriellen Kulturerbes	4
1.3	Ziele des Übereinkommens	5
1.4	Instrumente zur Bewahrung	6
2	Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz	7
3	Vorgehen zur Erstellung der <i>Liste indicative</i>	8
3.1	Ernennung einer Expertengruppe und Erstellung einer <i>Liste indicative</i>	8
3.2	Auftrag der Expertengruppe	8
3.3	Zusammensetzung	9
3.4	Arbeitsweise	9
4	Kriterien zur Prüfung und Beurteilung des Potentials der Elemente	10
4.1	Kriterien des UNESCO-Übereinkommens	10
4.2	Strategische Überlegungen der Expertengruppe	12
5	Beteiligung der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen	13
5.1	Bestimmungen des Übereinkommens	13
5.2	Auswirkungen auf die Erstellung einer <i>Liste indicative</i>	14
6	Kommentierte Schlussauswahl	14
7	Schlussbemerkungen	26

Übersicht

Die Schweiz hat 2008 das UNESCO-Übereinkommen von 2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert. Sie hat sich damit verpflichtet, eine umfassende Strategie zur Bewahrung, Förderung und Erforschung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zu entwickeln. Eine erste wichtige Phase der Umsetzung wurde durch die Erstellung einer nationalen Inventarliste – der im September 2012 veröffentlichten «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» – erfolgreich abgeschlossen. Eine zweite Phase der Umsetzung betrifft die Präsentation von Traditionen für eine internationale Kandidatur bei der UNESCO.

Im März 2013 hat das Eidgenössische Departement des Innern eine Expertengruppe zur Erarbeitung einer Vorschlagsliste (*Liste indicative*) des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz eingesetzt. Die Expertengruppe hat beratende Funktion und besteht aus neun Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Kulturerbe und Gesellschaft aus verschiedenen Regionen der Schweiz. Gemäss den Anforderungen zur Umsetzung des Übereinkommens schlägt die Expertengruppe dem Bundesrat eine Auswahl von Elementen (Vorschlagsliste) zur Kandidatur für die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes vor.

Die Vorschläge der Expertengruppe basieren namentlich auf der «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz». Sie berücksichtigen die ethischen und reglementarischen Anforderungen der UNESCO in Bezug auf die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere bezüglich der Interessen der Trägerinnen und Träger dieses Kulturerbes. Die Vorschläge stützen sich auf strategische Überlegungen, welche die Interessen der Schweiz ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen zur Bewahrung und Aufwertung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz. Im vorliegenden Bericht, den das Bundesamt für Kultur im Namen der Expertengruppe erstellt hat, werden die Überlegungen erklärt und begründet. Der Bericht geht auch auf mögliche multinationale Kandidaturen ein.

Der Bericht ist nicht direkt für die UNESCO oder die Organe des UNESCO-Übereinkommens bestimmt. Diese evaluieren die Kandidaturen aufgrund der Dossiers, die ihnen von den Vertragsstaaten jeweils im März jedes Jahres unterbreitet werden. Die im Bericht enthaltenen Titel und Beschreibungen der Traditionen beziehen sich auf die Diskussionen innerhalb der Expertengruppe und sind vorläufiger Natur. Die Dossiers für die Kandidaturen, mitsamt Titel und Beschreibungen der Traditionen, werden zusammen mit den betroffenen Trägerinnen und Trägern der Traditionen erarbeitet, die es die Kriterien des Übereinkommens verlangen.

1 Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

1.1 Einleitung

Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6) wurde am 17. Oktober 2003 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet und trat am 20. April 2006 in Kraft. Es ergänzt das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt von 1972 (SR 0.451.41), welches materielles, unbewegliches Erbe zum Gegenstand hat. Es ist ferner komplementär zu dem 2005 verabschiedeten UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8) ab, insofern kulturelle Vielfalt auch im immateriellen Kulturerbe seinen Ausdruck findet. Das lange unterschätzte immaterielle Kulturerbe erhält so die verdiente Anerkennung. Das Übereinkommen wurde bereits von 161 Staaten ratifiziert und genießt grosse Beachtung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Politik.

1.2 Definition des immateriellen Kulturerbes

Mit dem Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (im Folgenden Übereinkommen genannt) will die UNESCO ein Kulturerbe bewahren, das weniger mit Bauten oder Räumen zusammenhängt – im Unterschied zum Kultur- und Naturerbe der Welt, das von der UNESCO durch das Übereinkommen von 1972 anerkannt wurde – sondern mit gemeinschaftlichen Praktiken und gesellschaftlichen Interaktionen des Alltags verbunden ist. Das Übereinkommen von 2003 definiert das immaterielle Kulturerbe (IKE) als «*Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume*», die sich dadurch auszeichnen, dass (Art. 2 Abs. 1):

- *Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen sie als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen;*
- *sie von einer Generation an die nächste weitergeben und von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen werden;*
- *sie ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität vermitteln und auf diese Weise zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität beitragen.*

Diese umfassende Definition, die den Staaten und den umsetzenden Akteuren einen gewissen Interpretationsspielraum lässt, enthält allerdings eine ethische Einschränkung (Art. 2 Abs. 1):

- *Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sowie mit der Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und nach einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht.*

Diese Definition kennzeichnet das IKE durch (i) die Idee der Autonomie der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen bei der Bestimmung ihrer kulturellen Praktiken als IKE; (ii) Weitergabe von einer Generation an die nächste; (iii) Aktualität; (iv) Identitätsstiftung; und (v) Vereinbarkeit mit übergeordneten Prinzipien wie Menschenrechten, nachhaltiger Entwicklung und interkulturellem Respekt.

Gemäss Übereinkommen manifestiert sich dieses Kulturerbe unter anderem in folgenden Bereichen (Art. 2 Abs. 2):

- a) *mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;*
- b) *darstellende Künste;*
- c) *gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;*
- d) *Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;*
- e) *Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.*

Der Titel des Übereinkommens weist darauf hin, dass im Sinne der UNESCO die Bewahrung im Zentrum steht. Auch der Begriff der Bewahrung ist weit gefasst: So versteht man unter Bewahrung die Massnahmen, *«die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschliesslich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes»* (Art. 2 Abs. 3).

1.3 Ziele des Übereinkommens

Die Ziele des Übereinkommens sind (Art. 1): *die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes; die Sicherung des Respekts vor dem immateriellen Kulturerbe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen; die Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung.* In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass Bewahrung nicht im Sinne nostalgischer Konservierung zu verstehen ist. Im Gegenteil: Es geht um Sensibilisierung für ein lebendiges IKE, das heutzutage aktuell ist, dessen Weiterführung aber durch die aktuelle Dynamik der Globalisierung und des gesellschaftlichen Wandels bedroht ist.

Ausserdem lässt sich das IKE nicht als einfacher Gegensatz zum materiellen Kulturerbe definieren, sondern muss als Ergänzung zu diesem verstanden werden. Gemäss Übereinkommen besteht eine Wechselbeziehung zwischen diesen beiden Formen des Kulturerbes, da immaterielles Wissen erst die Realisierung von materiellen Instrumenten, Objekten, Artefakten und Kulturräumen ermöglicht. Häufig lässt sich die Bedeutung dieser Objekte erst aus ihrem symbolischen, immateriellen Kontext erschliessen.

Das IKE kann also als Ausdruck der Essenz der Identität von kulturellen Gruppen und als unverzichtbarer Faktor für den Fortbestand dieser Identität verstanden werden. IKE soll jedoch nicht der identitären oder gar nationalistischen Selbstbestätigung dienen, sondern der Förderung des gegenseitigen Respekts zwischen Gemeinschaften, Gruppen und Individuen, der kulturellen Vielfalt und des Dialogs. Aus diesem Grund schreibt das Übereinkommen der Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und Individuen eine zentrale Rolle zu und verlangt deren Einverständnis für alle sie betreffenden Massnahmen. Bei der Umsetzung des Übereinkommens bedarf es daher nicht nur der Zustimmung wissenschaftlicher Expertinnen und Experten, um den kulturellen Wert einer Ausdrucksform des IKE zu untermauern. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen notwendig, damit das Kulturerbe deren Wahrnehmung und Bedürfnissen entsprechend vermittelt wird.

1.4 Instrumente zur Bewahrung

Das Übereinkommen von 2003 sieht zur Bewahrung des IKE verschiedene Instrumente vor. Einerseits verpflichtet es die Vertragsstaaten, Massnahmen zur Bewahrung, Identifizierung und Bestimmung des IKE auf nationaler Ebene umzusetzen. Insbesondere sind die Vertragsstaaten verpflichtet, eine oder mehrere Inventarlisten des IKE in ihrem Hoheitsgebiet zu erstellen und diese regelmässig zu aktualisieren. Die Vertragsstaaten müssen ausserdem der UNESCO alle sechs Jahre einen Bericht über ihre Fortschritte in der Umsetzung des Übereinkommens vorlegen. Schliesslich sollen sie sich um weitere Schutzmassnahmen bemühen (*Verfolgen einer allgemeinen Politik; Benennen von Fachstellen, Ausbildungseinrichtungen und Dokumentationszentren; Förderung von wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Untersuchungen; Ergreifen von geeigneten rechtlichen, technischen, administrativen und finanziellen Massnahmen; Gewährleisten des Zugangs zum Kulturerbe und gleichzeitige Achtung der herkömmlichen Praktiken* usw.); dazu gehören auch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsprogramme für die breite Öffentlichkeit und die Teilhabe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen (siehe Art. 11 bis 15).

Weiter sind verschiedene Bewahrungsmassnahmen auf internationaler Ebene vorgesehen. Sie bestehen einerseits in der Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung von Listen des IKE (*Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit* und *Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes*) und einem Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des IKE (*Programme, Projekte und Aktivitäten zur Bewahrung des Erbes mit einem nationalen, subregionalen oder regionalen Charakter, welche die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens am besten widerspiegeln und hierbei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigen*) gemäss Kapitel IV des Übereinkommens. Andererseits können die Vertragsstaaten gemäss Kapitel V des Übereinkommens der UNESCO bei Bedarf Anträge zur internationalen Unterstützung vorzulegen. Dazu ist ein Fonds geschaffen worden (Kapitel VI), der alimentiert wird durch freiwillige Beiträge und durch Pflichtbeiträge, die von den Vertragsstaaten mindestens alle zwei Jahre geleistet werden.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts verdienen die in Kapitel IV festgelegten internationalen Instrumente besondere Aufmerksamkeit, denn die Elemente, die in die *Liste indicative* des IKE in der Schweiz aufgenommen werden, sind Kandidaten für die drei folgenden Listen und Verzeichnisse:

- Auf der **Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit** figurieren IKE-Elemente, die zur Sichtbarkeit des IKE und zum Bewusstsein für dessen Bedeutung beitragen, die damit den Dialog fördern, die kulturelle Vielfalt illustrieren und Zeugnis von menschlicher Kreativität ablegen. Im Juli 2014 enthielt diese Liste 281 Elemente.
- Die **Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes** ist für IKE-Elemente bestimmt, die (a) trotz der Bemühungen der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen, Individuen und Vertragsstaaten in Gefahr sind oder (b) so stark bedroht sind, dass ihr Fortbestehen ohne sofortige Massnahmen nicht gewährleistet ist. Bei den unter (b) eingeordneten Fällen höchster Dringlichkeit kann das Komitee in Absprache mit dem betreffenden Vertragsstaat ein Element direkt und nicht erst auf die Initiative des Staates hin in die Liste aufnehmen. Im Juli 2014 enthielt diese Liste 35 Elemente, zumeist aus Entwicklungsländern.

- Das **Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes** ist eine Zusammenstellung nationaler, subregionaler oder regionaler Programme, Projekte und Aktivitäten, die gemäss dem Zwischenstaatlichen Komitee die Grundsätze und Ziele dieses Übereinkommens am besten widerspiegeln und hierbei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigen sowie die Grundsätze einer gleichwertigen geographischen Verteilung unter Stärkung der Süd-Süd- und der Nord-Süd-Süd-Zusammenarbeit beachten. Im Juli 2014 enthielt dieses Verzeichnis 11 Elemente.

2 Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz

Die Schweiz hat 2008 das UNESCO-Übereinkommen von 2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6) ratifiziert. Sie hat sich damit verpflichtet, eine umfassende Strategie zur Bewahrung, Förderung und Erforschung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zu entwickeln. Mit der Erstellung einer nationalen Inventarliste von September 2010 bis September 2012 wurde eine erste wichtige Phase in diesem Prozess erfolgreich abgeschlossen. Diese erste «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» enthält 167 repräsentative IKE-Elemente.

Die Auswahl wurde unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Kulturstellen, der Schweizerischen UNESCO-Kommission und den zahlreichen Trägerinnen und Trägern der lebendigen Traditionen getroffen. Die Erarbeitung erfolgte nach den Grundsätzen der Partizipation und der engen Partnerschaft von Bund und Kantonen mit dem Ziel, das IKE zu dokumentieren und aufzuwerten sowie die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren.

Die Liste ist elektronisch publiziert unter www.lebendige-traditionen.ch. Die Webseite bietet eine reichhaltige Dokumentation aus Texten, Bildern und Tonbeispielen zum IKE in der Schweiz. Für jede aufgenommene Tradition wurde ein Dossier erstellt. Dieses enthält eine detaillierte Beschreibung in PDF-Format sowie nützliche Links und Adressen zur Kontaktaufnahme mit Personen, die sich für die betreffende Tradition einsetzen. Kurzporträts der Kantone mit Informationen über aktuelle und geplante Aktivitäten im Bereich des IKE vervollständigen die Liste. Die Seite ist in den vier Landessprachen und in Englisch verfasst. Eine Begleitgruppe betreut diese Inventarliste und aktualisiert sie regelmässig.

Begleitend zur Erstellung und Publikation der «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» unterstützt und organisiert das Bundesamt für Kultur in der Förderperiode 2012–2015 verschiedene Vorhaben zur Vertiefung des Wissens über lebendige Traditionen und zur Vermittlung dieser Traditionen, beispielsweise durch Museen, Kompetenzzentren oder Schulen. Der Schwerpunkt «Lebendige Traditionen» des Bundesamtes für Kultur bezweckt die Sensibilisierung für die generelle kulturelle Bedeutung und die gesellschaftspolitische Leistung von lebendigen Traditionen.

Die wichtigsten bis Mitte 2014 umgesetzten Massnahmen betreffen:

- die **Vermittlung von traditionellem Handwerk** in Zusammenarbeit mit dem Freilichtmuseum und dem Kurszentrum Ballenberg (generationenübergreifende Kurse, Kurse zur Vermittlung von Vermittlungskompetenz bei Handwerksleuten, Präsentationen von Berufsschulen für traditionelles Handwerk, Schulprogramme, Jahresthemen 2013 und 2014 des Freilichtmuseums);
- das **Ausstellen und Vermitteln von lebendigen Traditionen** in Zusammenarbeit mit dem Verband der Museen der Schweiz (Fachtagung und Publikationen für Leiterinnen und Leiter sowie Kuratorinnen und Kuratoren von Museen, Museumstag 2015);

- die **Erforschung** von lebendigen Traditionen **im urbanen Raum** in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Deutschen und der Schweizerischen UNESCO-Kommission (Fachtagung und Publikation zur neuen kulturellen Vielfalt im urbanen Raum).

3 Vorgehen zur Erstellung der Vorschlagsliste (*Liste indicative*)

3.1 Ernennung einer Expertengruppe und Erstellung einer Vorschlagsliste

Im Sinne einer einvernehmlichen Umsetzung des Übereinkommens hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) entschieden, eine konsultative Expertengruppe einzusetzen und diese mit der Erstellung einer «Vorschlagsliste (*Liste indicative*) des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz» zu beauftragen. Dieses Vorgehen entspricht dem Modell, das sich bereits bei der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt in der Schweiz bewährt hat, und stellt sicher, dass die ersten Kandidaturen der Schweiz im Bereich des IKE als ein Ganzes verständlich werden. Die Erstellung und Publikation einer Vorschlagsliste verhilft ausserdem den aufgenommenen Elementen und dem Übereinkommen selber zu grösserer Sichtbarkeit, was den Zielen des Übereinkommens entspricht. Schliesslich soll eine Vorschlagsliste die nötige Transparenz im Auswahlverfahren gewährleisten und zur Qualität der Dossiers beitragen, die der UNESCO vorgelegt werden.

Diese Vorgehensweise ist das Resultat einer ausführlichen Diskussion innerhalb der Steuerungsgruppe zur Erstellung und Verwaltung der «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz». Sie wurde zudem mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission sowie mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten abgesprochen.

3.2 Auftrag der Expertengruppe

Mit der Vorschlagsliste empfiehlt die Expertengruppe dem Bundesrat eine Auswahl von Elementen zur Kandidatur für die Listen der UNESCO. Die Auswahl gehorcht den ethischen und regulatorischen Anforderungen der UNESCO. Sie stützt sich auf strategische Überlegungen, welche die Interessen der Schweiz und die Auswirkungen auf ihr Bild im In- und Ausland ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen zur Bewahrung und Aufwertung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz.

Ihrem Auftrag entsprechend hat die Expertengruppe eine beratende Funktion. Sie gibt Empfehlungen ab, die in einem Bericht an den Bundesrat zusammengefasst sind:

- zu einer allgemeinen Strategie für Schweizer Kandidaturen (thematische Ausgeglichenheit, Auswahl der UNESCO-Listen, Prioritäten der Aufnahme, internationale Zusammenarbeit usw.);
- zur Auswahl der Traditionen, die das grösste Potential zur Aufnahme in die Listen der UNESCO für das IKE haben und folglich in die «Vorschlagsliste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz» aufgenommen werden sollen;
- zur Auswahl der Traditionen, die für eine multinationale Kandidatur besonders geeignet erscheinen.

3.3 Zusammensetzung

Die Expertengruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktionen / Institutionen
Thomas Antoniotti	Ethnologe, Konservator am Geschichtsmuseum Wallis, Sitten und am Lötschentaler Museum, Kippel; Präsident der Expertengruppe
Jacques Hainard	Ethnologe, ehemaliger Direktor der Ethnographischen Museen Neuenburg und Genf
Kurt Imhof	Professor für Soziologie an der Universität Zürich
Vincent Kucholl	Freischaffender Autor, Verleger und Schauspieler. Initiator des Werks «La Suisse, mode d'emploi»
Birgit Langenegger	Volkskundlerin, Kuratorin am Museum Appenzell
Walter Leimgruber	Professor für Kulturanthropologie an der Universität Basel
Franco Lurà	Linguist, Direktor des Zentrums für Dialektologie und Ethnographie der italienischen Schweiz
Isabelle Raboud-Schüle	Ethnologin, Direktorin des Musée gruérien in Bulle, Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission
Johannes Schmid-Kunz	Kulturmanager, Geschäftsführer der Schweizerischen Trachtenvereinigung, Mitglied des Stiftungsrates von Pro Helvetia und der Schweizerischen UNESCO-Kommission

In der Expertengruppe sind damit neun Generalisten vereint, die ein breites Spektrum an Kompetenzen und Kenntnissen mitbringen, die von der UNESCO über die Schweizer Kulturlandschaft bis zu Ethnologie und Medien reichen.

3.4 Arbeitsweise

Auf Vorschlag des Bundesamtes für Kultur hat sich die Expertengruppe für eine Arbeitsweise in vier Schritten entschieden:

- Prüfung der Liste der lebendigen Traditionen nach formalen Kriterien

In einem ersten Schritt hat die Expertengruppe die 167 in der «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» aufgenommenen Elemente untersucht, um sich auf diejenigen zu einigen, die den Anforderungen der UNESCO am besten entsprechen dürften. Es wurde eine Vorauswahl der Elemente getroffen, die über das nötige Potential verfügen, um der UNESCO vorgelegt werden zu können. In dieser Phase wurden auch Vorschläge aus anderen im Sinne des Übereinkommens erstellten Inventarlisten diskutiert.

- Prüfung der einzelnen in Betracht gezogenen lebendigen Traditionen

Auf der Grundlage der im ersten Schritt erstellten Vorauswahl wurde jedes Element einzeln geprüft, um mithilfe eines von der Expertengruppe festgelegten Kriterienkatalogs eine engere Auswahl zu treffen.

- **Kontaktaufnahme mit den Gemeinschaften**

In einem dritten Schritt hat das Bundesamt für Kultur mit den Trägerinnen und Trägern der betreffenden Traditionen Kontakt aufgenommen, um deren Möglichkeiten zur Unterstützung einer Kandidatur zu ermitteln und um abzuklären, ob sie eine Aufnahme der betreffenden Tradition in die UNESCO-Listen befürworten würden. Die «freiwillige, vorherige und nach erfolgter Aufklärung erteilte Zustimmung» der Gemeinschaften, Gruppen und Individuen, die das betreffende IKE-Element praktizieren, war eine notwendige Bedingung zur Weiterführung der Abklärungen.

- **Fertigstellung der *Liste indicative***

In einem vierten Schritt hat die Expertengruppe die Vorschlagsliste unter Berücksichtigung der Informationen fertiggestellt, die sie von den Trägerinnen und Trägern der Traditionen erhalten hat. Die im vorliegenden Bericht vorgestellte und begründete Liste entspricht den Resultaten dieser letzten Prüfungsphase.

4 Kriterien zur Prüfung und Beurteilung des Potentials der Elemente

Die Vorschlagsliste soll dem Bild entsprechen, das die Schweiz von ihrem IKE vermitteln will, und dabei die formalen Bedingungen berücksichtigen, die durch den normativen Rahmen der UNESCO vorgegeben sind. Das Übereinkommen von 2003 legt mehrere Kriterien fest, die erfüllt sein müssen, damit IKE-Elemente ordnungsgemäss in eine UNESCO-Liste aufgenommen werden können. Die Kriterien sind unterschiedlich für die Repräsentative Liste, für die Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes, für das Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des IKE oder für Anträge auf internationale Unterstützung - die vier wichtigsten Instrumente des Übereinkommens zur Bewahrung des IKE.

Die 167 in die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» aufgenommenen Elemente wurden zunächst in Hinsicht auf die verschiedenen Beurteilungskriterien geprüft, wobei der Sichtbarkeit des Übereinkommens von 2003 sowie den Interessen der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Anschliessend erfolgte eine Beurteilung in Hinsicht auf die Strategie der Schweiz zum IKE. Zu Beginn der Arbeiten schlug das Bundesamt für Kultur folgendes Ziel vor: *eine insbesondere im Bezug auf die Regionen und Themen ausgeglichene Vorschlagsliste, die originelle Vorschläge enthält und eine kohärente erste Auswahl an Kandidaturen darstellt, die gemeinsam die Vielfalt des IKE der Schweiz aufzeigen*. Im Lauf ihrer Arbeit formulierte die Expertengruppe zusätzliche strategische Überlegungen, die im Kapitel 4.2 des vorliegenden Berichts erläutert werden.

4.1 Kriterien des UNESCO-Übereinkommens

Die Aufnahmekriterien für die Repräsentative Liste, für die Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes sowie für das Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes werden in den Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens von 2003 festgelegt. Diese Kriterien wurden bereits bei der ersten Beurteilungsphase der Elemente berücksichtigt, um die Validität der Vorschläge der Expertengruppe zu gewährleisten.

Kriterien für die **Repräsentative Liste**:

- R.1** Das Element ist immaterielles Kulturerbe im Sinne von Artikel 2 des Übereinkommens.
- R.2** Die Aufnahme des Elements wird dazu beitragen, die Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes und das Bewusstsein für seine Bedeutung sicherzustellen und den Dialog zu fördern, wodurch die kulturelle Vielfalt der Welt widergespiegelt und Zeugnis von der menschlichen Kreativität abgelegt wird.
- R.3** Es bestehen Bewahrungsmassnahmen, die das Element schützen und fördern können.
- R.4** Das Element ist nach möglichst weitreichender Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Individuen und mit deren freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung angemeldet worden.
- R.5** Das Element ist in einem Verzeichnis des in dem/den Hoheitsgebiet(en) des/der vorliegenden Vertragsstaats/Vertragsstaaten befindlichen immateriellen Kulturerbes im Sinne von Artikel 11 und 12 des Übereinkommens enthalten.

Kriterien für die **Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes**:

- U.1** Das Element ist immaterielles Kulturerbe im Sinne von Artikel 2 des Übereinkommens.
- U.2**
 - a.** Das Element ist dringend bewahrungsbedürftig, weil sein Fortbestand trotz der Bemühungen der jeweiligen Gemeinschaft oder Gruppe oder gegebenenfalls der jeweiligen Individuen und des/der jeweiligen Vertragsstaats/Vertragsstaaten in Gefahr ist; **oder**
 - b.** Das Element ist äusserst dringend bewahrungsbedürftig, weil es ernststen Bedrohungen ausgesetzt ist, aufgrund deren sein Fortbestehen ohne sofortige Bewahrung nicht erwartet werden kann.
- U.3** Es werden Bewahrungsmassnahmen entwickelt, die die jeweilige Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls die jeweiligen Individuen in die Lage versetzen können, die Ausübung und Weitergabe des Elements fortzusetzen.
- U.4** Das Element ist nach möglichst weitreichender Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Individuen und mit deren freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung angemeldet worden.
- U.5** Das Element ist in einem Verzeichnis des in dem/den Hoheitsgebiet(en) des/der vorliegenden Vertragsstaats/Vertragsstaaten befindlichen immateriellen Kulturerbes im Sinne von Artikel 11 und 12 des Übereinkommens enthalten.
- U.6** In Fällen höchster Dringlichkeit ist/sind der/die jeweilige(n) Vertragsstaat(en) im Einklang mit Artikel 17 Absatz 3 des Übereinkommens bezüglich der Aufnahme des Elements ordnungsgemäss konsultiert worden.

Kriterien für das **Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes**:

- P.1** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität beinhaltet Bewahrung im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 des Übereinkommens.
- P.2** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität fördert die Koordinierung der Bemühungen um die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes auf regionaler, subregionaler und/oder internationaler Ebene.
- P.3** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität entspricht den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens.
- P.4** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität hat gezeigt, dass es/sie auf wirksame Weise zum Fortbestand des betreffenden immateriellen Kulturerbes beiträgt.

- P.5** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität wird oder wurde unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Individuen und mit deren freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung umgesetzt.
- P.6** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität kann als subregionales, regionales beziehungsweise internationales Modell für Bewahrungstätigkeiten dienen.
- P.7** Der/Die vorlegende(n) Vertragsstaat(en), die umsetzende(n) Stelle(n) sowie die jeweilige Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls die jeweiligen Individuen sind bereit, bei der Verbreitung von beispielhaften Modellprojekten zusammenzuarbeiten, wenn ihr Programm, ihr Projekt oder ihre Aktivität ausgewählt wird.
- P.8** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität bietet Erfahrungen, deren Ergebnisse bewertet werden können.
- P.9** Das Programm, das Projekt oder die Aktivität geht vorrangig auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer ein.

Das Bundesamt für Kultur hat die Expertengruppe über die Empfehlungen des Zwischenstaatlichen Komitees und anderer Organe des Übereinkommens besonders informiert. Diese Empfehlungen betreffen erstens den Einbezug von Gemeinschaften und Experten; zweitens die Auflage, die notwendige Zustimmung der Gemeinschaften einzuholen, die Praktiken zu respektieren und in erster Linie auf den Nutzen für die Gemeinschaften zu achten. Drittens muss dafür gesorgt werden, dass eine Kandidatur nicht dazu führt, dass ein immaterielles Kulturerbe in seiner Entwicklung gehemmt oder als nicht aktuell dargestellt wird, dass nicht zur Diskriminierung beigetragen wird, dass die widerrechtliche Verwendung oder der Missbrauch von Wissen nicht erleichtert werden und nicht eine übermässige Kommerzialisierung oder ein nicht nachhaltiger Tourismus entsteht.

4.2 Strategische Überlegungen der Expertengruppe

Die kulturellen Verhältnisse in der Schweiz und auch die Vorgehensweise bei der Erstellung der schweizerischen Inventarliste des IKE, der «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz», verlangen die Berücksichtigung gewisser Anforderungen des nationalen Kontexts. Die Expertengruppe erachtete es darum als notwendig, eine ausgeglichene Verteilung zu erreichen

- zwischen den verschiedenen im Übereinkommen genannten Kategorien des IKE;
- zwischen den geografischen Regionen und den Sprachregionen der Schweiz;
- zwischen konventionellen Vorschlägen und Vorschlägen, die eine originellere und innovativere Interpretation des Übereinkommens darstellen;
- zwischen lokalen Besonderheiten und Ausdrucksformen des IKE und Gemeinsamkeiten verschiedener Landesregionen;
- sowie zwischen Vermittlung der Besonderheiten des IKE der Schweiz und Berücksichtigung der Möglichkeiten zur multinationalen Zusammenarbeit.

Nach ausführlicher Diskussion wurden die folgenden strategischen Überlegungen formuliert, welche die Prioritäten für die Erstellung der Vorschlagsliste bestimmen.

- Sinn- und Identitätsstiftung

Bevorzugt wurden jene Elemente, die eine grössere Sichtbarkeit des IKE bei einer Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen in der Schweiz gewährleisten (Sprache, Alter, Geschlecht, Konfession, ethnische Herkunft, Gesellschaftsschicht, Wohnort). Durch dieses Kriterium beabsichtigten die Expertinnen und Experten, den Dialog und die Verständigung

zwischen den verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften zu fördern.

- **Anpassungsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Problemlösung**

Bevorzugt wurden jene Elemente, die im zeitgenössischen Kontext über Entwicklungspotential verfügen und im Sinne des Übereinkommens in der Lage sind, sich zu erneuern und so für kommende Generationen aktuell zu bleiben. Die Expertinnen und Experten wollten mit diesem Kriterium denjenigen Elementen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen, die nicht nur von nostalgischem Interesse sind, sondern auch im heutigen Kontext Sinn und Identität zu stiften vermögen. Zudem beabsichtigte die Expertengruppe, Elemente hervorzuheben, die zur Lösung von Konflikten und Problemen beitragen können oder die ganz allgemein über ein Potential verfügen, den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

- **Beispielhaftigkeit**

Bevorzugt wurden jene Elemente, die das IKE der Schweiz originell und beispielhaft darstellen, und nicht diejenigen, die im Ausland möglicherweise zur Verbreitung von Klischees der Schweizer Kultur beitragen. Die Expertinnen und Experten haben ausserdem darauf geachtet, Vorschläge einzureichen, die eine Besonderheit darstellen im Bezug zu anderen Elementen der UNESCO-Listen, insbesondere im Sinne von Kriterium R.2.

- **Potential zur internationalen Zusammenarbeit**

Bevorzugt wurden jene Elemente, die der Schweiz unter Umständen die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit dem Ausland ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf multinationale Kandidaturen. Diese werden bei der Evaluierung durch die Organe des Übereinkommens bevorzugt behandelt. Sie geniessen erleichterte Bedingungen der Einschreibung, insofern die zahlenmässige Beschränkung auf eine Kandidatur pro Vertragsstaat pro Jahr in diesem Fall nicht angewendet wird.

5 Beteiligung der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen

5.1 Bestimmungen des Übereinkommens

Im Übereinkommen wird insbesondere in Artikel 15 darauf hingewiesen, dass sich bei Bewahrungsmassnahmen des IKE jeder Vertragsstaat um *«eine möglichst weitreichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben»*, bemühen soll. Diese Bestimmung betrifft namentlich die Kandidaturen für die Listen und Verzeichnisse, welche die Vertragsstaaten einreichen. Die in den operationellen Richtlinien des Übereinkommens (siehe Kapitel 4.1) aufgeführten Kriterien halten fest, dass jedes IKE-Element (oder ein Programm, Projekt oder eine damit verbundene Aktivität) erst nach möglichst weitreichender Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Individuen und mit deren *«freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung»* für eine Kandidatur angemeldet werden kann.

5.2 Auswirkungen auf die Erstellung einer Vorschlagsliste

Im Sinne dieser Bestimmungen und Empfehlungen zur Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und Individuen haben das Bundesamt für Kultur und die Expertengruppe die möglichen Partner frühzeitig in die Arbeiten einbezogen. So hat das Bundesamt für Kultur einerseits die Expertengruppe laufend über Ideen und Anträge der Zivilgesellschaft für die Vorschlagsliste informiert. Andererseits nahm das Bundesamt für Kultur mit den Trägerinnen und Träger von allfälligen Kandidaten für einen Listeneintrag Kontakt auf. Sie wurden über das Übereinkommen und seine Umsetzung in der Schweiz informiert, und ihre «*freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung*» zu einer möglichen Kandidatur wurde eingeholt (siehe Kapitel 3.4). In dieser Phase ging es auch darum abzuklären, ob die Partner über die organisatorischen Ressourcen verfügen, die für eine Kandidatur und für eine gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt für Kultur nötig sind.

6 Kommentierte Schlussauswahl

Im Resultat empfiehlt die Expertengruppe folgende nach Prioritäten aufgeführte Traditionen für die Vorschlagsliste:

- Umgang mit der Lawinengefahr;
- Uhrmacherhandwerk;
- Schweizer Grafikdesign und Typografie;
- Schweizer Alpsaison;
- [Mehrsprachigkeit in der Schweiz – zu konkretisieren];
- Jodel;
- Historische Prozessionen in Mendrisio;
- Winzerfest in Vevey;
- Basler Fasnacht.

Nota bene: Die nachfolgenden Titel und Beschreibungen widerspiegeln die Diskussionen in der Expertengruppe und mit den betroffenen Trägerinnen und Trägern. Sie stellen die Grundlage dar für deren Zustimmung zur Lancierung einer Kandidatur. Titel und Inhalt der Dossiers für die Kandidaturen sollen sukzessive zusammen mit den betroffenen Trägerinnen und Trägern der Traditionen erarbeitet werden, wie es die Kriterien des Übereinkommens verlangen. Die Liste der im Abschnitt „Zustimmung“ genannten Gemeinschaften, Gruppen, Individuen ist weder abschliessend noch definitiv, sondern kann erweitert werden, je nach Interessenbekundung weiterer Akteure.

Umgang mit der Lawinengefahr

Beschreibung: An allen beschneiten Hanglagen mit über 30 Grad Neigungswinkel können Lawinen anreissen und Unfälle mit Menschen oder Tieren verursachen sowie Schäden an Gebäuden, Siedlungen, Verkehrswegen oder der Kulturlandschaft anrichten. In vielen Gebieten der Schweiz ist der Umgang mit der Lawinengefahr ein Thema. Er ist darum Teil des immateriellen Kulturerbes des Schweizer Alpenraums und Zeugnis für den Umgang des Menschen mit einer Naturgefahr. Der Klimawandel zwingt dazu, das naturwissenschaftliche Wissen über Lawinen und den praktischen Umgang mit Lawinengefahren immer wieder zu aktualisieren und auf den Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur zu prüfen.

Die Auseinandersetzung mit Lawinen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verwissenschaftlicht und professionalisiert: Das Thema beschäftigt die unterschiedlichsten Berufspraktiken (Ingenieur- und Naturwissenschaften, Siedlungs- und Raumplanung, Bauwesen, Sicherheits- und Rettungsdienste, Anbieter von Freizeitangeboten, Kulturschaffende usw.) und generiert neue Berufsfelder (z. B. künstliche Lawinenauslösung). Die naturwissenschaftlich gewonnenen Ergebnisse wiederum fliessen in den praktischen Umgang mit Lawinengefahr ein, beispielsweise im Landschafts- und Gebäudeschutz sowie in den alpinen Sportarten. Die Bedeutung des von Erfahrungswissen wird durch die Verwissenschaftlichung des Lawinenwissens nicht überflüssig: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden heute eine unverzichtbare Grundlage für die weiterhin notwendigen konkreten und lokalen Risikoeinschätzungen. Diese bleiben in ihren Anwendungsgebieten jedoch stets Ermessensfragen und werden mündlich weitergegeben.

Die Kombination von wissenschaftlicher Erkenntnis und breitem Erfahrungswissen beim Umgang mit Lawinengefahren ist typisch für die Schweiz und wird international geschätzt. Bei vielen internationalen Wintersportanlässen werden Schweizer Lawinenexpertinnen und -experten zu Rate gezogen.

Begründung: Die kollektive Bedrohungssituation durch Lawinengefahren hat in der Schweiz, die auch in den Berggebieten vergleichsweise dicht besiedelt ist, zu gemeinschaftlichen und identitätsstiftenden Formen des Umgangs mit der Lawinengefahr geführt und prägt die «alpine Mentalität» in der Schweiz. Der Umgang mit Lawinengefahr ist von der Expertengruppe aufgrund seiner Originalität hinsichtlich der Definition des immateriellen Kulturerbes berücksichtigt worden. Diese Originalität besteht einerseits in der Beziehung zwischen Mensch und Natur und dem damit verbundenen altüberlieferten Wissen im Umgang mit Naturgefahren, andererseits in der aktuellen Weiterentwicklung dieses Wissens, indem historische Kenntnisse mit modernsten Techniken kombiniert werden. Dieses *winterliche* Kulturerbe des Alpenraums – die Alpsaison ist ihr *sommerliches* Pendant – betrifft einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung, sei es beruflich, in der Freizeit oder in ihrer Mobilität.

Zustimmung: der Schweizer Alpen-Club SAC sowie das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF in Davos unterstützen diese Kandidatur.

Uhrmacherhandwerk

Beschreibung: Die Uhrmacherkunst in der Schweiz stellt heute einen modernen Industriezweig mit internationaler Ausstrahlung dar. Aber sie kennt noch immer fast ausschliesslich manuelle Handwerkskünste (Abschrägen, Zapfendreherei, Glanzschleifen, Herstellung von Zifferblättern, Stempeln, Setzen von Appliken, Stanzen, Meisteruhrmacherei), die auch die Grundlage für die Uhrmacherkunst als Kulturerbe bilden. Dieser traditionelle Aspekt ist besonders gut sichtbar bei der Herstellung von Musikautomaten und Spieldosen in Sainte-Croix: Die Produktion hat den Status als Kunsthandwerk beibehalten und geniesst unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sainte-Croix eine grosse Wertschätzung. Sie sprechen vom «*Esprit de Sainte-Croix*», was ihren Respekt für diese Handwerkskunst ausdrückt. Auch wenn der Uhrmacherkunst in erster Linie eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt, so hat sie doch auch die Stadtbilder und die sozialen Gegebenheiten in den betreffenden Regionen geprägt und verfügt über eine ganz eigene Symbolik, in der technische Präzision, mechanische Raffinesse und Zeitlichkeit eng miteinander verbunden sind und einen wesentlichen Einfluss auf die lokalen und regionalen Identitäten ausüben.

Begründung: Die Uhrmacherkunst illustriert die fruchtbare Verbindung von menschlicher Kreativität und technischem Fachwissen. Die Uhrmacherkunst wurde aufgrund ihres besonderen Status als industrielle Handwerkskunst von der Expertengruppe ausgewählt. Die Kandidatur zeigt auch den Zusammenhang von materiellem und immateriellem Kulturerbe auf (2009 wurde die «Stadtlandschaft Uhrenindustrie La Chaux-de-Fonds/Le Locle» in das Welterbe der UNESCO aufgenommen). Ausserdem veranschaulicht die Kandidatur das Fortbestehen eines immateriellen Kulturerbes im Kontext einer hochentwickelten Wirtschaft. In der Kandidatur soll der Schwerpunkt auf die Weitergabe von spezialisiertem handwerklichem Fachwissen gelegt werden, dessen Bewahrung heute paradoxerweise wichtiger ist denn je. Aufgezeigt wird auch die enge Verbindung zwischen dem feinmechanischen Kunsthandwerk der Uhrenindustrie und der Herstellung von Musikautomaten und Spieldosen in Sainte-Croix, die eng mit dem Uhrmacherhandwerk verbunden ist.

Zustimmung: das Centre International de la Mécanique d'Art in Sainte-Croix sowie die Kunsthandwerker François Junod, Nicolas Court, Dominique Mouret, Michel Bourgoz, Vianney Halter und Denis Flageollet unterstützen die Kandidatur. Auch die Uhrmacherschulen von Pruntrut, Genf, Biel, Grenchen, Le Sentier und Le Locle, die Schule WOSTEP, das Centre Professionnel du Nord Vaudois, die Académie Horlogère des Créateurs Indépendants, das Musée international d'horlogerie von La Chaux-de-Fonds und das Musée d'horlogerie von Le Locle sowie das Musée d'art et d'histoire von Genf haben sich für eine Kandidatur dieser Tradition ausgesprochen. Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH und der Arbeitgeberverband der schweizerischen Uhrenindustrie CP wurden informiert.

Ausweitung auf andere Länder: Die Uhrmacherkunst wird auch in Frankreich und Südwestdeutschland ausgeübt; die entsprechenden Regionen könnten sich bei Interesse der betreffenden Trägerinnen und Träger bzw. Regierungen an einer gemeinsamen Kandidatur beteiligen.

Schweizer Grafikdesign und Typografie

Beschreibung: Das Schweizer Grafikdesign- und Typografieschaffen, ausgerichtet auf die Produktion von schriftlichen oder visuellen Kommunikationsträgern, Das Schweizer Grafikdesign- und Typografieschaffen zeugt von einem hohen Berufsethos, das Form, Inhalt und Funktion von Texten und Objekten im öffentlichen Raum ständig reflektiert. Die Tradition kennt klare Regeln für eine effiziente Kommunikation, die mit dem technischen Fortschritt und sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen Schritt halten. Dieses spezifische Fachwissen und die damit verbundenen Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten erachten Schweizer Designschaffende als wesentlichen Bestandteil ihres Erbes. Das Schweizer Grafikdesign- und Typografieschaffen entwickelte sich im 20. Jahrhundert; es wurde in formellen und informellen Lernprozessen von Generation zu Generation weitergegeben, auch im Rahmen der dualen Berufsbildung. Die Trägerinnen und Träger erschaffen ihre Tradition immer wieder neu, je nach Milieu, Interaktion mit der Umgebung und Umwelt. Die Tradition des Schweizer Grafikdesigns und der Typografie ist identitäts- und kontinuierkeitsstiftend – sie ist jedoch nicht auf eine lokale Realität beschränkt, sondern entwickelt sich im informellen Austausch auf internationaler Ebene.

Begründung: Die Kandidatur «Schweizer Grafikdesign und Typografie» wurde von der Expertengruppe vorgeschlagen, weil sie wesentlich zur Entwicklung der schriftlichen oder visuellen Kommunikation beiträgt. Das Schweizer Grafikdesign- und Typografieschaffen ist zwar im Ausland anerkannt und geschätzt, in der Schweiz selber wird es jedoch nur wenig gewürdigt. In seiner Entstehung wurde es durch äussere Einflüsse vom Bauhaus bis hin zum russischen Konstruktivismus geprägt. In der Schweiz fanden diese Bewegungen einen günstigen Nährboden und entwickelten sich zu einer eigenen Sparte weiter, jener der visuellen Kommunikation. Seit dem Aufschwung des «Swiss international style» sind die in der Schweiz ausgebildeten Grafikdesignerinnen und Grafikdesigner sowie Typografinnen und Typografen sind sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene aktiv und teilen auf diese Weise ihre vielfältigen Konzeptionen derselben Tradition mit den verschiedensten kulturellen Gemeinschaften. Die Kandidatur, die sich auf den Schweizer Beitrag zum internationalen Schaffen im Grafikdesign und der Typografie konzentriert, veranschaulicht ein immaterielles Kulturerbe, das aus dem interkulturellen Dialog entstanden ist und dank internationaler Netzwerke weiterhin erfolgreich fortbesteht. Grafikdesign und Typografie sind nicht bloss eine Kunstform, sie sind ein Bindeglied zwischen Kunsthandwerk und Industrie. In der Schweiz ist ihr formaler und kultureller Einfluss jedoch gut sichtbar durch die verschiedenen Erzeugnisse, die unseren Bezug zur Information und zur Umwelt bestimmen (Banknoten, Verkehrsschilder, Reisepässe, Verlagswelt, Beschilderung der SBB usw.). Die grosse Bedeutung des schweizerischen Schaffens ist auch spürbar bei den für ihre Leserlichkeit und optische Harmonie bekannten Schriftarten wie der 1957 von Max Miedinger entworfenen Helvetica.

Zustimmung: syndicom (Gewerkschaft Medien und Kommunikation), die Berufsverbände Schweizer Grafiker Verband (SGV) und SGD Swiss Graphic Designers, die wichtigsten Hochschulen der Branche (ECAL, FHNW, HEAD, HKB, HSLU, SUPSI, ZHdK) sowie das Swiss Design Network unterstützen die Kandidatur. Das Schweizerische Nationalmuseum, die Swiss Graphic Design Foundation, das Museum für Gestaltung in Zürich, das mudac (musée de design et d'arts appliqués contemporains) Lausanne und das Gewerbemuseum Winterthur befürworten die Kandidatur ebenfalls. Die Berufsschulen werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Ausweitung auf andere Länder: Angesichts der Verbreitung dieser Tradition auf internationaler Ebene (Schweizer Designschaffende, die im Ausland arbeiten oder international tätig sind; ausländische Designschaffende, die in oder mit der Schweiz arbeiten) ist eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern denkbar, bei Interesse der betreffenden Trägerinnen und Träger bzw. Regierungen an einer gemeinsamen Kandidatur.

Schweizer Alpsaison

Beschreibung: Der Begriff «Alpsaison» umschreibt die Arbeit der Viehzüchterinnen und -züchter, die mit ihren Herden während der Sommermonate auf die Alpweiden ziehen und diese bewirtschaften. Die Tradition der Alpsaison umfasst ein breites Spektrum an Fachwissen, in erster Linie die Versorgung des Viehs, der Unterhalt der Weiden und die Herstellung von Käse. Der Alpaufzug erfolgt heutzutage traditionell oder motorisiert, jedoch immer auf der Grundlage einer genauen Einschätzung der meteorologischen Verhältnisse und der Grasqualität auf der Alp. Auch die Daten für das Weiterziehen der Herden während der Saison und für den Alpabzug werden von solchen Überlegungen bestimmt. Trotz zunehmender Mechanisierung der Landwirtschaft werden nach wie vor auch handwerkliche Techniken angewendet, und das Wissen im Zusammenhang mit der Natur und der für jede Alp spezifischen Umgebung wird laufend weitergegeben. Die Alpsaison wird besonders seit den Anfängen des Tourismus im 18. Jahrhundert verherrlicht und geniesst in der Schweiz eine hohe Wertschätzung. Die Figur des Alphirten wurde im 19. Jahrhundert sogar zu einem Nationalsymbol erhoben. Die Vorstellungswelt rund um die Alpwirtschaft trägt somit schon seit zwei Jahrhunderten zum Bild der Schweiz bei und wird von der Tourismusbranche rege genutzt; wobei die vermittelten Bilder gelegentlich ins Karikaturhafte verfallen. Die Alpsaison ist dennoch ein wichtiges traditionelles Symbol für die Schweiz. Die Alpsaison wird teilweise vom Tourismus vermarktet, bleibt aber von hoher symbolischer Bedeutung für die Verwurzelung der Schweiz in ihren Traditionen. In den Regionen, wo die Viehzucht von grosser Bedeutung ist, begleiten diverse Bräuche und traditionelle Praktiken den Alpsommer: Wildheuen, Alpenverlosung, Ringkühkämpfe, Poyas, Betruf, Alpsegen, Äplerfeste, Bénichon, festliche Alpaufzüge und Alpabzüge usw. Viele dieser Bräuche wurden wiederbelebt und für ein städtisches, nicht lokales Publikum angepasst, das den Kontakt mit Tieren, der Natur und den Traditionsträgerinnen und -trägern schätzt. Die Bewirtschaftung der Alpweiden illustriert die unterschiedlichen Organisationsformen der einzelnen Regionen (Privat- oder Familienbetriebe, Genossenschaften usw.).

Begründung: Die Tradition der Schweizer Alpsaison wurde von der Expertengruppe ausgewählt, weil sie im immateriellen Kulturerbe des Schweizer Alpenraums einen zentralen Platz einnimmt. Ob sie nun aktiv daran teilnehmen oder ihre Herden kompetenten Mitarbeitenden aus der Schweiz oder dem Ausland übergeben: Die von vielen Schweizer Viehzüchterinnen und Viehzüchtern betriebene Sömmerung zeugt von einem besonderen Bezug zur produktiven Nutzung des Alpenraums während der Sommersaison. Obwohl das Weideland im 19. Jahrhundert auch auf das Flachland ausgedehnt wurde, konnte die Alp ihre besondere wirtschaftliche Funktion stets bewahren und ermöglicht die Herstellung von erstklassigen Käse- oder Fleischprodukten. Die Alpwirtschaft und die damit verbundenen Unterhaltsarbeiten (Entsteinen, Düngen, Entfernen von Gestrüpp, Unterhalt von Gebäuden und Installationen, Zugangswegen und Zäunen usw.) werden schon seit dem Mittelalter betrieben und haben die Schweizer Bergwelt nachhaltig geprägt. Sie spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung gegen Naturgefahren. Aber auch viele andere Praktiken sind mit der Alpbewirtschaftung verbunden und gehören somit zum Kulturerbe der Schweizer Landwirte, sei es in Bezug auf Nutzung (z.B. Herstellung von Käse und Glocken; Leder-, Holz-, Schindel- und Zimmerhandwerk), Repräsentation (z.B. Alpaufzüge im Säntisgebiet, Poyas im Greyerzerland) oder Brauchtum (z.B. Trachten und Trachtenschmuck, Alphorn, Alpgesänge, Alpsegen, Betrufe, Erzählungen und Legenden).

Zustimmung: der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (Interessenvertretung der Bergland- und Alpwirtschaft) unterstützt die Kandidatur, ebenso das Forschungsprogramm AlpFUTUR und die ROTH-Stiftung Burgdorf. Fachleute vom Bundesamt für Landwirtschaft, von Bundesamt für Umwelt, von Agroscope und von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald,

Schnee und Landschaft WSL wurden informiert. Die verschiedenen Vereine und Gruppen von Sennen und Alpirten werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Ausweitung auf andere Länder: Eine gemeinsame Kandidatur mit anderen Regionen des Alpenraums (insbesondere Österreich und Italien) ist bei Interesse der betreffenden Trägerinnen und Träger bzw. Regierungen denkbar.

Mehrsprachigkeit in der Schweiz

Beschreibung: Die Schweiz kennt vier Landessprachen, drei davon sind offizielle Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch). Rätoromanisch gilt als Teilamtssprache. Die Mehrsprachigkeit ist in der Bundesverfassung verankert, und die daraus entstehenden Verpflichtungen sind im Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften präzisiert.

Es gibt zwar weltweit zahlreiche mehrsprachige Länder, in der Schweiz ist die Mehrsprachigkeit jedoch besonders prägend für das gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben. Tatsächlich beeinflusst dieses grundlegende Prinzip der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ganz wesentlich das kollektive Bewusstsein und die Kultur in der Schweiz. Die seit der Gründung des Bundesstaates praktizierte Mehrsprachigkeit der Schweiz hat das Bewusstsein der Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung der Sprachen als Vermittlerinnen der Kultur und des immateriellen Kulturerbes geschärft. Die zahlreichen von den Behörden und der Zivilgesellschaft erlassenen Massnahmen zur Förderung der Sprachen und der Mehrsprachigkeit zeugen von diesem Bewusstsein. Die seit 1881 erarbeiteten vier Nationalen Wörterbücher sind eine aussergewöhnliche Sammlung von Informationen über die Dialekte der Deutschschweiz, der Westschweiz und der italienischen Schweiz sowie über die rätoromanischen Idiome und Dialekte. Wörterbücher zu den Begriffen – und somit auch zu den damit verbundenen Praktiken, Überzeugungen, Erzählungen und Legenden – bieten einen idealen Zugang zur Kulturgeschichte, zur Entwicklung und aktuellen Situation der lokalen Mundarten. Die Mehrsprachigkeit in der Schweiz ist eine lebendige Realität, die jedoch nur bewahrt werden kann, wenn ihre Praxis, ihre fortwährende Neuerung, der Dialog sowie der interkulturelle Respekt nachhaltig gefördert werden.

Mögliche Optionen: Die Expertengruppe ist der Meinung, dass die Schweiz durch die Dokumentation und Unterstützung von Sprache als Kultur einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit und Förderung des immateriellen Kulturerbes auf internationaler Ebene leisten kann. Die Expertinnen und Experten haben drei Optionen zur Konkretisierung diskutiert:

Erstens der Fall der Stadt Biel/Bienne als Beispiel für eine *konsensuelle* Zweisprachigkeit (und nicht *territoriale* Zweisprachigkeit wie anderswo in der Schweiz). In der Region Biel stehen das Französische und das Deutsche gleichwertig nebeneinander, und beide Sprachgruppen befürworten dieses Zusammenleben. Die Stadt erklärte sich bereits 1966 zur zweisprachigen Stadt, dies schlägt sich seit 2004 auch im offiziellen Namen Biel/Bienne nieder.

Zweitens die Einschreibung der Mehrsprachigkeit der Schweiz als solche in die UNESCO-Listen, soweit ein derartiger Vorschlag den Prinzipien und dem Geiste des Übereinkommens entspricht.

Drittens die Inwertsetzung der vier Nationalen Wörterbücher als historische Inventare des immateriellen Kulturerbes der Schweiz. Denn diese Wörterbücher dokumentieren und vertiefen zahlreiche Aspekte des immateriellen Kulturerbes aus der Perspektive der Sprache, das heisst aus einer dialektologischen Optik, die auch eine ethnolinguistische Dimension umfasst (Beschreibung der Landwirtschaftskultur, der Verwendung von Werkzeugen, Redewendungen, Bräuchen usw.). In diesem Sinne könne ein Eintrag in das Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in Betracht gezogen werden.

Die Expertengruppe ist sich der besonderen politischen Bedeutung der Frage bewusst. Deshalb überlassen die Expertinnen und Experten den politischen Behörden die Wahl, ob eine dieser drei Optionen als Kandidatur für die UNESCO-Listen eingereicht werden soll.

Jodel

Beschreibung: Unter Jodeln versteht man eine text- und wortlose Singweise. Diese wird auf einzelnen, nicht sinngebundenen Vokal-Konsonant-Verbindungen abwechselnd zwischen Kopf- bzw. Falsettregister und Brust- bzw. Modalregister gesungen. Das Jodeln eröffnet ein breites klangliches Spektrum zwischen gepflegtem, klassisch anmutendem Schöngesang bis hin zur archaischen, rufenden Stimmgebung. Das Jodeln in der Schweiz unterteilt man in den Naturjodel und das Jodellied. Naturjodel sind textlose Melodien, welche von Region zu Region unterschiedlich klingen. Nicht jede Region der Schweiz kennt überlieferte Naturjodel. Ursprünglich beruht das grundlegende Tonmaterial des Naturjodels auf der Naturtonreihe (untemperierte Stimmung). Naturtönig wird heute nur noch im Muotatal und vereinzelt auch in den östlichen Regionen der Schweiz gesungen. In den meisten anderen Regionen der Schweiz wird – analog und beeinflusst durch andere Musikgattungen – temperiert gesungen. Auch kennt man heute neben dem mündlich überlieferten Naturjodel den notierten und komponierten Naturjodel, der nicht mehr so stark von den regionalen Eigenheiten geprägt ist. Jodellieder sind Strophenlieder mit einem gejodelten Refrain. Das komponierte Jodellied orientiert sich mit seinen melodischen Wendungen und dem harmonischen Klangaufbau am romantischen Kunstlied des 19. Jahrhunderts. Die Jodelliedliteratur weist eine grosse Vielfalt an klanglich, inhaltlich, stilistisch, harmonisch und rhythmisch variierenden Kompositionen auf. Grundsätzlich werden Naturjodel und Jodellieder in verschiedenen Besetzungen dargeboten und sowohl *a capella* als auch in Begleitung durch verschiedene Instrumente gesungen.

Seit 1910 ist das Jodeln in der Schweiz über den Eidgenössischen Jodlerverband organisiert. Seit 1924 führt dieser im Dreijahres-Turnus das Eidgenössische Jodlerfest durch und ist mit seinen knapp 20 000 Mitgliedern von gesamtschweizerischer Bedeutung. Das Jodeln ist auch ausserhalb des Verbands anzutreffen: bei Älplern, welche das Jodeln im alltäglichen Gebrauch pflegen, an Brauchtumsanlässen wie dem Silvesterchlausen in Urnäsch, im musikalischen Schaffen von Musikerinnen und Musikern, die das Jodeln mit anderen Stilrichtungen vermischen (z.B. Christine Lauterburg) oder sich intensiv mit der Tradition auseinandersetzen und daraus neue Formen entwickeln (z.B. Nadja Räss). All dies trägt dazu bei, dass der Jodelboom seit den 1990er-Jahren stetig wächst und die Nachfrage nach Kursen sehr gross ist. Anlässe wie das zweijährlich stattfindende Klangfestival Naturstimmen, wo Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Ländern aufeinandertreffen, oder das Eidgenössische Jodlerfest zeigen, dass Jodeln eine musikalische Sprache ist, die weit über die Sprachgrenzen hinaus verstanden wird.

Begründung: Jodeln ist in der Schweiz eine sehr weit verbreitete Praxis, einerseits gepflegt im Vereinswesen, andererseits innovativ und teilweise traditionskritisch auch ausserhalb des Vereinswesens praktiziert. Das Jodeln geniesst darum eine ungebrochene Popularität und gilt als charakteristische musikalische Ausdrucksform. Die Technik wird auf verschiedenste Weise weitergegeben: in Familien, von Vereinen, unter Sängerinnen und Sängern. Die Expertengruppe erachtet den Jodel als geeignet für eine multinationale Kandidatur, da vergleichbare Gesangstechniken in verschiedensten Regionen der Welt praktiziert werden.

Zustimmung: der Eidgenössische Jodlerverband und das Kompetenzzentrum Klangwelt Toggenburg unterstützen eine Kandidatur.

Ausweitung auf andere Länder: Die Expertengruppe bevorzugt eine multinationale Kandidatur «Jodel», wenn sie in nützlicher Frist und mit verantwortbarem Aufwand realisierbar ist und dies von den Trägerinnen und Trägern so gewünscht wird. Auch eine rein schweizerische Kandidatur ist denkbar. Falls eine multinationale Kandidatur eingereicht wird, könnte der Schwerpunkt auf den Naturjodel gerichtet werden, da diese Form des Jodels mit zahlreichen anderen Singpraktiken in verschiedenen Ländern vergleichbar ist. Jodel-ähnliche Kommunikationsformen existieren

beispielsweise bei den afrikanischen Pygmäen (*Mokombi*), bei den Inuit, im Kaukasus, in Bulgarien, China, Georgien, Kambodscha, Melanesien, Palästina, Polen, Rumänien, Sápmi (Lappland), Schweden, Slowakei, Spanien, Thailand, in den USA und im Alpenraum.

Historische Prozessionen in Mendrisio

Beschreibung: Die Prozessionen der Karwoche, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts belegt sind, ziehen am Abend des Gründonnerstags und des Karfreitags durch die Altstadt von Mendrisio. Bei dieser Gelegenheit wird die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet und in den Gassen verbreitet sich das sanfte Licht der *trasparenti*. Auf diesen grossen Leuchtbildern, die sich entlang der Prozessionsroute über die Gassen spannen, sind Szenen aus den Evangelien oder aus dem Alten Testament dargestellt. An der Gründonnerstagsprozession (*Funziün di Giüdee*) führen Dutzende von Laiendarstellern die Leiden Christi auf. Reiter, römische Soldaten und biblische Gestalten in prunkvollen Kostümen stellen Szenen aus den Evangelien dar. Die schlichte, feierliche Karfreitagsprozession (*Enterro*) ist stärker spirituell geprägt. An ihr nehmen jeweils über 600 Personen teil, geordnet nach Zugehörigkeit zu den verschiedenen Bruderschaften und kirchlichen Vereinen. Die Träger schreiten durch die Strassen mit den Standbildern des toten Christus und der Schmerzensjungfrau, vor denen sich das Publikum verbeugen soll. Begleitet wird die Prozession von drei Musikgesellschaften, die eindruckliche Trauermärsche spielen. Am Anfang und am Ende des Zugs reiten die Tambouren der Vorhut. Den Prozessionen in der Karwoche geht das *Settenario* voraus, eine kirchliche Zeremonie, die den sieben Schmerzen Mariens gewidmet ist.

Begründung: Die historischen Prozessionen von Mendrisio gehören zu den wichtigsten Festen der italienischen Schweiz. Grosse Teile der Bevölkerung des Städtchens Mendrisio und der umliegenden Ortschaften nehmen aktiv oder passiv daran teil. Die Teilnehmenden organisieren sich weitgehend selber, wobei die Durchführung der *Fondazione Processioni Storiche di Mendrisio* obliegt, einem aus Bürgerinnen und Bürgern, dem amtierenden Pfarrer, der amtierenden Tourismusedirektion sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zusammengesetzten Komitee. Die Aufwendungen für die kostbaren Kostüme werden weitgehend aus Spenden der Bevölkerung finanziert.

Eine Besonderheit der Osterprozessionen von Mendrisio liegt in den «Transparenten», den grossen Leuchtbildern, die seit Jahrhunderten während der Karwoche zum Dorfschmuck gehören. Die über die Gassen gespannten Flügelschreine werden auch «Portale» oder «Triptychen» genannt. Sie stellen im Zentrum Szenen aus dem Evangelium und auf den Seiten Szenen aus dem Alten Testament dar. Die an den Hauswänden aufgehängten «Wandbilder» präsentieren sakrale Kunst mit den wichtigsten Momenten der Leiden Christi. Die ältesten Transparente wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Künstlern wie Giovan Battista Bagutti aus Rovio erstellt, oder im 19. Jahrhundert von Augusto und Francesco Catenazzi aus Mendrisio. Noch heute werden Leuchtbilder in Auftrag gegeben, oft von Privatleuten, meist bei lokalen Kunstschaffenden. Die Gesamtheit dieser aussergewöhnlichen Kunstwerke bildet ein Kulturerbe von grossem historisch-theologischem Interesse.

Zustimmung: die *Fondazione Processioni Storiche di Mendrisio* und die Gemeinde Mendrisio unterstützen eine Kandidatur. Der Kanton Tessin ist informiert.

Winzerfest in Vevey

Beschreibung: Das alle zwanzig Jahre veranstaltete Winzerfest in Vevey ist eine szenische Darstellung der Wein- und Ackerbautradition. Es hat sich von einer frommen Prozession zu einem weltlichen Fest der menschlichen Arbeit und der fruchtbaren Natur entwickelt, die in heidnischen Allegorien sowie jüdisch-christliche Kostümen und Symbolen personifiziert werden. Das Fest wird von der Zunft der Winzer organisiert, die bereits seit dem Mittelalter besteht, als sich die Rebbergbesitzer zusammenschlossen, um ihre Arbeit in den Weinbergen kontrollieren zu lassen. Das Winzerfest zählt zu den Bereichen «gesellschaftliche Praktiken» und «darstellende Künste» des Übereinkommens. Es entspricht der Definition des immateriellen Kulturerbes in dem Sinne, dass es von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Vevey als zentrales Element ihres Kulturerbes und ihrer kulturellen Identität angesehen wird und dass es von den Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie den zahlreichen Darstellerinnen und Darstellern bei jeder Ausführung wieder neu gestaltet wird. Der spezielle Durchführungszyklus symbolisiert die generationenübergreifende Weitergabe dieser Tradition und vermittelt ihren Trägern ein Gefühl der Kontinuität und der Verankerung in Zeit und Raum. Es ist zudem eine wichtige Plattform für das regionale kreative Schaffen, denn für jede Ausgabe werden eigens Aufführungen, Kostüme, Musik geschaffen. Das Winzerfest wird ausschliesslich in Friedenszeiten durchgeführt und verwandelt Vevey während mehrerer Wochen in eine grosse Freilichtbühne und damit zu einem Begegnungsort für Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen. Die Kandidatur soll auch die Aktivitäten der Zunft darstellen, die mittlerweile auch Frauen offen steht. Die Zunft kümmert sich nicht nur um die Organisation des Winzerfestes, sondern trägt auch die Verantwortung für die Rebbergbesitzerinnen und -besitzer im Lavaux und im Waadtländer Chablais, für die nachhaltige Bewirtschaftung der Weinberge und für die korrekte Entlohnung der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter. Das Winzerfest ist somit nicht nur ein riesiges Spektakel, es ist auch eng mit seiner ursprünglichen Bestimmung verbunden: der Anerkennung und Wertschätzung des Weinbaus.

Begründung: Das Winzerfest in Vevey wurde von der Expertengruppe ausgewählt, weil es nicht nur für die Westschweiz ein bedeutendes traditionelles Fest ist, sondern eine Strahlkraft weit über die Sprachgrenzen hinaus besitzt. Es wurde ursprünglich zur Ehre von Acker- und Weinbau veranstaltet. Der untypische Durchführungszyklus mit einem Abstand von jeweils rund zwanzig Jahren versinnbildlicht die Lebensdauer einer Weinrebe und die Abfolge der Generationen. In die Vorbereitungen sind verschiedene Kunstschaffende einbezogen, für die Durchführung werden Tausende von freiwilligen Darstellern mobilisiert. Jede Ausgabe wird neu erdacht, und so illustriert das Winzerfest von Vevey auf eindrückliche Weise, wie eine Tradition dynamisch und im Einklang mit dem Zeitgeist weiterentwickelt werden kann. Die Kandidatur zeigt auch die Verbindung zwischen materiellem und immateriellem Kulturerbe auf (2007 wurde das angrenzende Weinbaugebiet Lavaux in das Welterbe der UNESCO aufgenommen).

Zustimmung: die Winzerbruderschaft, die Confrérie des Vignerons de Vevey, stimmt der Kandidatur zu. Die Stadt Vevey und der Kanton Waadt wurden informiert.

Basler Fasnacht

Beschreibung: Die Basler Fasnacht hat verschiedene historische Vorformen, wurde aber in ihren heutigen Erscheinungsformen in den 1920er- bis 1930er-Jahren von der städtischen Mittelschicht geprägt. Der Grossanlass Basler Fasnacht wird auf ehrenamtlicher Basis organisiert und mit Unterstützung der Behörden durchgeführt. Die Basler Fasnacht formiert sich zu einem grossen Teil in Cliques, deren Mitglieder – früher ausschliesslich Männer, heute mit wenigen Ausnahmen Männer und Frauen gemischt – aus allen gesellschaftlichen Schichten und den verschiedensten Berufsgattungen stammen. Die Cliques (pfeifende und trommelnde Einheiten, Guggenmusiken, Wagencliques, nicht musizierende Gruppen und von Pferden gezogene Kutschen mit zwei bis vier Personen) spielen auch ausserhalb der Fasnacht eine wichtige Rolle im Leben der Stadt. Beim Fasnachts-Comité sind rund 500 Gruppierungen mit 12 000 Aktiven gemeldet. Hinzuzuzählen sind die «freien» Fasnächtlerinnen und Fasnächtler, sodass bei der Basler Fasnacht schätzungsweise über 20 000 Frauen, Männer und Kinder kostümiert unterwegs sind. Die Fasnacht ist in vielen weiteren Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der Stadt präsent und prägt ihren Geist mit. Etwa die Hälfte der bei der Fasnacht Aktiven leben nicht im Kanton Basel-Stadt. Viele haben Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Das gemeinsame Fasnachten trägt viel zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Kantonen bei.

An der Basler Fasnacht werden die Ungereimtheiten, Mängel und Fehlritte in Politik und Gesellschaft des vergangenen Jahres oder auch des Zeitgeists auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit Spott, Sarkasmus und spitzem Witz zu persiflieren und zu karikieren. Als Mittel dazu dienen Kostüme, Masken (Larven), Laternen, fantasievolle Accessoires sowie die Baseldeutsche Mundart, vorab in gebundener Form. Zentrales Element an der Fasnacht ist das Behandeln eines Themas. Es wird grösster Wert auf möglichst freie Entfaltung und Entwicklung der Beteiligten gelegt.

Die Fasnacht beginnt am Montag nach Aschermittwoch um vier Uhr morgens in der völlig dunklen Innenstadt, mit dem «Morgestraich». Beleuchtet wird die Stadt lediglich von zahlreichen grossen Laternen, die gezogen oder getragen werden, und kleinen Laternen, welche die pfeifenden und trommelnden Aktiven auf dem Kopf tragen. Am Montag- und Mittwochnachmittag finden grosse Fasnachtsumzüge («Cortèges») statt, die von den Cliques gestaltet werden. Am Abend ziehen die musizierenden Einheiten durch die Strassen. Am Dienstagnachmittag formieren die Kinder eigene Umzüge, der Abend wird von Guggenmusiken geprägt. Eine andere Rolle an der Basler Fasnacht kommt den rund hundert Schnitzelbank-Gruppierungen zu, die ihre bebilderten Spottverse in Restaurants und Kellern vortragen.

Begründung: Die Basler Fasnacht ist von der Expertengruppe berücksichtigt worden, da sie eine weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannte und spezifisch städtische Veranstaltung darstellt. Sie ist gleichzeitig fest in Basel verankert und stellt für grosse Bevölkerungsteile ein zentrales Identitätselement dar. Die Basler Fasnacht ist eine besonders reiche Tradition, die mehrere Bereiche und Aspekte des immateriellen Kulturerbes abdeckt: Musik (Trommler, Pfeifer, Guggenmusiken), mündliche Ausdrucksformen (Schnitzelbänke, Gebrauch der Mundart), Pflegen der Dichtkunst auf Papier oder Laternen und Handwerk (Zuglaternen, Larven, Kostüme).

Zustimmung: das Basler Fasnachts-Comité, ein seit 1910 bestehender privatrechtlicher Verein und in rechtlicher Hinsicht verantwortlicher Veranstalter eines Teils der Basler Fasnacht, hat sich bereits für eine Kandidatur ausgesprochen. Die Kandidatur genießt den Rückhalt der politischen Behörden in Basel.

7 Schlussbemerkungen

Die Expertengruppe empfiehlt dem Bund, die Priorität auf jene Kandidaturen zu legen, die im Vergleich zu den aktuellen Aufnahmepraktiken und Vorschlägen eine innovativere Interpretation des Übereinkommens zulassen. Mögliche Kandidaturen mit einem solchen innovativen Potential sind: **Umgang mit der Lawinengefahr, Uhrmacherkunst, Schweizer Grafikdesign und Typografie, Schweizer Alpsaison.**

Auch eine Kandidatur zur **Mehrsprachigkeit in der Schweiz** könnte nach Ansicht der Expertengruppe zu einem erweiterten Verständnis des Übereinkommens beitragen. Von den drei ermittelten Optionen (Zweisprachigkeit in Biel/Bienne, Mehrsprachigkeit der Schweiz, Nationale Wörterbücher als beispielhaftes Modellprojekt zur Bewahrung) ist jedoch keine vollumfänglich und für alle zufriedenstellend. Da die Expertengruppe eine Kandidatur im Zusammenhang mit dem für die Schweiz charakteristischen Zusammenleben der Sprachgemeinschaften wünscht, schlägt sie dennoch vor, die drei Optionen in diesem vorläufigen Stadium der Ausarbeitung prüfen zu lassen.

Auch im Fall des **Jodels** empfiehlt die Expertengruppe eine innovative Ausrichtung der Kandidatur, indem die Zusammenarbeit mit Ländern innerhalb oder ausserhalb des Alpenbogens gesucht wird, in denen ähnliche Gesangstechniken praktiziert werden.

Die Expertengruppe will zur Vielfalt der UNESCO-Listen und zu einer Erweiterung des Horizonts des Übereinkommens beitragen. Deshalb setzt sie den Schwerpunkt auf Elemente, die in den Listen bisher weniger vertreten sind. Die drei Kandidaturen im Bereich der bereits ziemlich stark in den UNESCO-Listen vertretenen traditionellen Feste erhalten daher zweite Priorität: **Winzerfest in Vevey, Historische Prozessionen in Mendrisio, Basler Fasnacht.**

Diese Priorisierung stellt selbstverständlich keinesfalls den Wert der betreffenden Traditionen infrage. Der Bund ist nicht verpflichtet, die Kandidaturen in dieser Reihenfolge vorzustellen. Die unterschiedliche Komplexität der Dossiers und die Abklärung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern erfordern einen gewissen Spielraum bei der Einreichung der Dossiers.

Im Rahmen der Arbeit an der Vorschlagsliste wurde mit den Nachbarländern Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten für gemeinsame Kandidaturen zu prüfen. Allerdings hat keines der aktuell in Inventarlisten oder Kandidatur-Dossiers der Nachbarländer aufgenommenen Elemente die Zustimmung der Expertengruppe gefunden. Die in der Schweizer Vorschlagsliste enthaltenen Elemente sollen aber für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten offen stehen, falls diese bzw. die betreffenden Traditionsträgerinnen und -träger ebenfalls an einer gemeinsamen Kandidatur interessiert sind.

Die Experten empfehlen in diesem Sinne, dass die Vorschlagsliste bei Bedarf ergänzt werden kann, besonders für Kandidaturen für die *Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes* oder für das *Verzeichnis beispielhafter Modellprojekte für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* oder für eine multinationale Kandidatur von besonderem Interesse für die Schweiz. Das Übereinkommen und das Thema IKE sind relativ neu, in der Schweiz wie auch auf internationaler Ebene, weshalb eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung sinnvoll erscheint. Die Kompetenz für allfällige Ergänzungen der Vorschlagsliste soll nach Ansicht der Expertengruppe dem Departement des Innern übertragen werden.

Mit ihrer Auswahl wollen die Expertinnen und Experten die Schweiz und ihre gesellschaftlichen, kulturellen, regionalen, generationellen Bevölkerungsgruppen zur Reflexion über die verschiedenen Aspekte ihres immateriellen Kulturerbes einladen, das gleichermassen alpin und industriell, ländlich und städtisch, althergebracht und zeitgenössisch ist. Das Übereinkommen ist eine

Gelegenheit zur Inwertsetzung dieses Kulturerbes als Träger von Sinn und Identität sowie von Innovation und gesellschaftlichem Fortschritt. Ausserdem wollen die Expertinnen und Experten mit ihrer Arbeit dazu beitragen, das Bild der Schweizer Kultur im In- und Ausland zu erneuern und Partnerschaften mit anderen Ländern zu fördern. Ein Hauptanliegen der Expertengruppe war die Einbindung der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und die Bewahrung von deren Kulturerbe.